

Allgemeine Geschäftsbedingungen **e & f** Reisemobile für die Vermietung von Fahrzeugen

Abschluß des Mietvertrages

1. Sie können Ihr Reisemobil persönlich oder mit Reservierungsantrag buchen. Mit Ihrer Anmeldung auf der Grundlage des Reservierungsantrages bieten Sie uns den Abschluß des Mietvertrages an.
2. Der Mietvertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung zustande.
3. Ihre Mietunterlagen erhalten Sie mit Restzahlung.

B Bezahlung

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 33,3 % mind. jedoch 150,- € zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Mietbeginn zu zahlen. Sollte der Restbetrag nicht bis zum vorgenannten Zeitpunkt entrichtet sein, ist der Vermieter berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist von dem Verträge zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichteinhaltung zu verlangen.

Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushändigung der Mietunterlagen nicht möglich. Bei Übernahme des Reisemobils ist eine Kaution in Höhe von 1.000,- €, beinhaltet 150,- € für Endreinigung, in bar oder per Überweisung (Eingang 2 Tage vor dem Tag der Übergabe des Fahrzeuges) an die Übergabestelle zu zahlen. Dieses Geld wird bei ordnungsgemäßer, schadenfreier Rückgabe und einwandfrei gereinigtem Fahrzeug an den Mieter umgehend überwiesen.

C Leistungen und Leistungsausschluß

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich.
2. Unsere Preise schließen ein:
 - a) bei Kurzvermietungen min. 7 Tage sind 1000 km im Preis inbegriffen - für jeden weiteren gefahrenen km werden 0,25 € berechnet. Bei längeren Vermietungen sind alle km im Preis inbegriffen.
 - b) folgende Versicherungen
 - KFZ-Haftpflicht (unbegrenzter Deckungsschutz)
 - KFZ-Vollkasko (1.000,- € Selbstbeteiligung)
 - KFZ-Teilkasko (150,- € Selbstbeteiligung)
 - c) Auslandschutzbrief
Vom Auslandschutzbrief gedeckte Kosten werden dem Mieter vom Vermieter auch nur in diesem Rahmen erstattet.
 - d) Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten Versicherung.
Kosten für Verschleißreparaturen und fällige Wartung, 5l Öl und 5l Reserverkanister mit Dieselmotorkraftstoff.
3. Nicht eingeschlossen im Mietpreis sind:
 - die vom jeweiligen Konsulat berechneten Paß/Visagebühren
 - Versicherungsprämien für sonstige Versicherungen
 - Ihre An- und Abreise
 - Verpflegung und Nebenkosten
 - Diesel und weiterer Ölverbrauch
 - Vom Mieter auch unverschuldet verursachte Schäden in und am Fahrzeug, soweit sie nicht von den im Mietpreis enthaltenen Versicherungen gedeckt sind.
 - Versicherungen, für private Gegenstände, die Sie im Reisemobil lassen.

D Übergabe, Rücknahme

1. Bei Fahrzeugübergabe ist ein Übergabeprotokoll von Ihnen zu unterzeichnen. Durch die vorbehaltslose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsmäßigen und schadenfreien Zustand des Fahrzeuges an.
2. Ort und Zeiten der Über- und Rückgabe werden Ihnen in den Mietunterlagen mitgeteilt.
3. 150,- € berechnen wir Ihnen, wenn bei Rückgabe die Toilette nicht entleert und gesäubert ist, und/oder das Fahrzeug innen und/oder außen nicht ordnungsgemäß gereinigt wurde. Sind nur einzelne Punkte nicht erfüllt, entsprechende Teilbeträge (Innen - 60,- €, Außen 60,- €, Toilette 30,- €). Für beschädigte/fehlende Gegenstände ist Ersatz zu leisten.
4. Wenn Sie Ihre Reise während der Mietzeit verlängern wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Reservierungs-/Übergabestelle. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Reisemobil verfügbar ist.
5. Sie verpflichten sich, uns das Fahrzeug termingerecht, gereinigt vollgetankt und schadenfrei (vertragsmäßiger Zustand) an den im Übergabeprotokoll genannten Übergabeort wieder zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges wird Schadensersatz fällig: Pro angefangene Stunde 25,- €, ab 3 Stunden der doppelte Mietpreis je Verspätungstag. Der Nachweis, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, bleibt Ihnen unbenommen.

E Besondere Obliegenheiten des Mieters

1. Das Fahrzeug darf nur von Ihnen selbst, dem/n im Mietvertrag angegebenen Fahrer/n sowie von Ihren Familienangehörigen gelenkt werden, sofern der jeweilige Fahrzeugführer mindestens 21 Jahre alt und seit mindestens einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse III) ist. Sie sind verpflichtet auf Verlangen, des Vermieters Namen und Anschrift aller Fahrer des Fahrzeuges bekannt zu geben.
2. Es ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:
 - a) zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
 - b) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen.
 - c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
 - d) zur Weitervermietung oder Verleihung.

3. Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dürfen von Ihnen bis zum Preis von 200,- € ohne Nachfrage in Auftrag gegeben werden. Sofern die Summe 200,- € übersteigt, dürfen Reparaturen nur mit Einwilligung der Reservierungs-/Übergabestelle in Auftrag gegeben werden. Die insoweit angefallenen bzw. genehmigten Reparaturkosten erstatten wir gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern Sie nicht für den Schaden haften (siehe F2). Die Reparatur muß in einer Vertragswerkstatt (Fiat/Knaus) durchgeführt werden.
4. Verkehrsunfälle, an denen das Mietfahrzeug beteiligt ist, sind unverzüglich der Reservierungs-/Übergabestelle zu melden. Behördliche Maßnahmen (z.B. Beschlagnahme, Straftaten) sind ebenfalls der Reservierungs-/Übergabestelle unverzüglich mitzuteilen.
5. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die in Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind bei der Rückgabe der Reservierungs-/Übergabestelle mitzuteilen. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, sämtliche Feststellungen über den Schädiger, insbesondere bei Kraftfahrzeugunfällen, Name und Anschrift des Halters, des Fahrers, amtliches Kennzeichen der beteiligten Unfallfahrzeuge, Name der Versicherung und Versicherungsscheinnummer festzuhalten. Bei jedem Unfall ist die Polizei einzuschalten.
6. Für die Einhaltung der Paß- und Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Reisende selbst verantwortlich.

F Haftung

1. Haftung des Vermieters :
Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen besteht.
2. Haftung des Mieters:
 - a) Sie haften bei von Ihnen verschuldeten Unfallschäden beschränkt auf den Selbstbeteiligungsbetrag der Vollkaskoversicherung (siehe C2). Wir sind berechtigt, die Selbstbeteiligung von 1.000,- € einzubehalten, bis zur Rechnungsstellung der Reparaturwerkstatt.
 - b) Sie haften unbeschränkt, sofern Sie Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Wenn Sie Unfallflucht begehen haften Sie ebenfalls unbeschränkt.
 - c) Sie haften im übrigen für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen nichtberechtigten Fahrer oder zu verbotenen Zweck, durch das Ladegut oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind (siehe E).
 - d) Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

G Rücktritt durch den Mieter, Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Mietbeginn von der Anmietung zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter.
2. Treten Sie von der Anmietung zurück, können wir Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und unserer Aufwendungen verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. Bis 90 Tage vor Mietbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 75,- € erhoben. Bei späterem Rücktritt werden Entgelte in pauschalierter Form, abhängig vom Mietpreis, fällig, und zwar:
 3. Vom 59. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 50% des Mietpreises, vom 29. bis zum 10. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 70% des Mietpreises.
Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihnen übernommen, werden Stornogebühren in Höhe von 90% des Mietpreises fällig. Wir sind berechtigt, das Fahrzeug anderweitig zu vermieten.
 4. Bei nachträglichen Buchungsänderungen bis spätestens 90 Tage vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig. Spätere Änderungen gelten als Rücktritt. Die Bestellung eines Ersatzmieters an Ihrer Stelle ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.
 5. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, daß Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als entsprechend unter 2. bis 4. genannten Pauschalen entstanden ist.

H Rücktritt durch uns, Sonstiges

1. Wir behalten uns vor, die Reise abzusagen, wenn Gründe eintreten, die außerhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, wie Nichterteilung oder Entziehung von Genehmigungen, höhere Gewalt, Unruhen, Streiks usw.
2. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.
3. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskosten-Ausfallversicherung wird hingewiesen.
Vorstehende Vertragsbestimmungen erkennt der Mieter durch die Unterschriftsleistung auf Seite 1 des Vertrages an. Insbesondere erklärt der Mieter, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von **e & f** Fahrzeugen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist 52134 Herzogenrath.